

Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 29. November 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Deutsch im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. Februar 2009, zuletzt geändert durch Satzungen vom 28. März 2011, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach dem Wort „Deutsch“ die Worte „und Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ)“ angefügt.
2. In § 1 werden nach den Worten „Deutsch“ die Worte „und das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DiDaZ) im Lehramt an Grund- und Hauptschulen“ eingefügt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „müssen“ die Worte „im Fach Deutsch“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache wird zusätzlich das Erlernen einer Partnersprache (aktuell relevante Migrantensprache, insbesondere Türkisch, Russisch, Spanisch oder Italienisch) empfohlen.“

4. In § 4 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Das Studium der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache kann im Bereich Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Grund- und Hauptschulen gewählt werden. ²Es gliedert sich in ein Basis- und ein Aufbaumodul. ³Darüber hinaus kann das zusätzliche studienbegleitende fachdidaktische Praktikum im Lehramtsstudium für Hauptschule sowie das fachdidaktische Blockpraktikum im Lehramtsstudium für Grundschule und Hauptschule im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache abgelegt werden. ⁴Das zusätzliche studienbegleitende Praktikum wird in einer Schule im Inland absolviert, das fachdidaktische Blockpraktikum kann entweder im Inland oder im Ausland absolviert werden. ⁵Schließlich können von Studierenden des Lehramts Grundschule Veranstaltungen im Rahmen des freien Bereichs gewählt werden.,,

5. In der Überschrift von §§ 5, 6 und 7 werden jeweils die Worte „für das Fach Deutsch“ angefügt.
6. Nach § 7 wird folgender neuer § 8 eingefügt:

„§ 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums für das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache

(1) Im Bereich **Fachdidaktik der Fächergruppe** im Studium des Lehramts an Grundschulen sind im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache folgende Module abzulegen:

Sem.	Modul	SWS	ECTS	Prüfungs- und Studienleistungen
Ab 1	Basismodul	6 (2 V + 1 Tut. dazu, 2 S + 1 Tut)*	7	Modulabschlussprüfung durch Klausur (90 Min.) Regelmäßige Teilnahme (unbenotete Studienleistung)
Ab 2	Aufbaumodul	3 (2 S, 1 Tut/Übung zur Examensvorbereitung)**	4	Modulabschlussprüfung durch Portfolio Regelmäßige Teilnahme (unbenotete Studienleistung)

*Die Vorlesung samt Tutorium ist für alle Studierende obligatorisch. Darüber hinaus muss entweder ein Seminar aus dem Bereich „Theorie und Praxis des Zweitspracherwerbs/der Mehrsprachigkeit“ oder ein Seminar aus dem Bereich „Methoden, Verfahren, Arbeitsformen und Medien“ gewählt werden. Hinzu kommt ein Tutorium.

**Im Aufbaumodul ist ein Seminar mit Tutorium zu belegen. Das Tutorium kann durch Teilnahme an der Übung zur Examensvorbereitung ersetzt werden. .

- Wurde im Basismodul eine Veranstaltung aus dem Bereich „Theorie und Praxis des Zweitspracherwerbs / der Mehrsprachigkeit“ gewählt, muss im Aufbaumodul ein Seminar und ein Tutorium aus den Bereichen „Produktiver und rezeptiver Umgang mit Texten und Literatur / Fachsprachen“ oder „Interkulturelle Bildung, Migration und Integration“ gewählt werden.
- Wurde im Basismodul eine Veranstaltung aus dem Bereich „Theorie und Praxis des Zweitspracherwerbs / der Mehrsprachigkeit“ nicht gewählt, muss im Aufbaumodul zwingend das Seminar aus dem Bereich „Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch/Sprachdiagnostik“ gewählt werden.

(2) Aus dem Lehrangebot des Fachs Didaktik des Deutschen als Zweitsprache sind für Studierende des Lehramts Grundschule folgende Veranstaltungen im freien Bereich wählbar:

- Praktikum
- Seminar
- Tutorium / Übung
- Sprachkurse, die im Rahmen des Erweiterungsstudiums angeboten werden.

(3) Im Bereich **Fachdidaktik der Fächergruppe** im Studium des Lehramts an Hauptschulen sind im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache folgende Module abzulegen:

Sem.	Modul	SWS	ECTS	Prüfungs- und Studienleistungen
Ab 1	Basismodul	8 (2 V + 1 Tut. 4 S + 1 Tut)*	10	Modulabschlussprüfung durch Klausur (90 Min.) Regelmäßige Teilnahme (unbenotete Studienleistung)
Ab 2	Aufbaumodul	7 (6 S, 1 Tut/Übung zur Examensvorbereitung)**	10	Modulabschlussprüfung durch Portfolio Regelmäßige Teilnahme (unbenotete Studienleistung)

*Die Vorlesung samt Tutorium ist für alle Studierenden obligatorisch. Darüber hinaus müssen beide Seminarbereiche „Theorie und Praxis des Zweitspracherwerbs / der Mehrsprachigkeit“ und „Methoden, Verfahren, Arbeitsformen und Medien“ abgedeckt sowie zu einem Seminar zusätzlich ein Tutorium belegt werden.

**Es ist aus jedem Bereich „Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch / Sprachdiagnostik“, „Produktiver und rezeptiver Umgang mit Texten und Literatur / Fachsprachen“ und „Interkulturelle Bildung, Migration und Integration „ je ein Seminar zu belegen, hinzu kommt ein Tutorium. Das Tutorium kann durch die Teilnahme an der Übung zur Examensvorbereitung ersetzt werden.

(4) Falls das zusätzliche studienbegleitende fachdidaktische Praktikum (für Lehramt Hauptschule) im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache abgelegt wird, ist folgendes Modul erfolgreich zu absolvieren:

Sem.	SWS	ECTS	Prüfungsleistungen
3 oder 4		3	Praktikumsnachweis

“

7. Der bisherige § 8 wird zu § 9.

8. Das Inhaltsverzeichnis ist entsprechend anzupassen.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28. September 2011 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 11. November 2011 Nr. III.1 - 5 S 4067 - PRA.103022.

Erlangen, den 29. November 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 29. November 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 29. November 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. November 2011.